

## Nutzungsbedingungen für Fahrräder

---

Vermieter: .....

Ferienhaus: .....  OG  EG  DG

Ferienhausanschrift: Straße: .....

Müritz-Seepark  
17207 Röbel / OT Marienfelde

nachfolgend Vermieter genannt

Mieter: .....

nachfolgend Mieter genannt

### 1. Übergabe Fahrräder

Dem Mieter werden die Fahrräder in einem verkehrssicheren, technisch einwandfreien ordnungsgemäßen und unbeschädigten Zustand zum vertragsgemäßen Gebrauch überlassen.

Bei Übergabe hat der Mieter sich vom beschriebenen Zustand selbst zu überzeugen und evtl. Mängel sind schriftlich festzuhalten. Anderslautende festgestellte Mängel zu einem späteren Zeitpunkt gehen zu Lasten des Mieters.

### 2. Nutzungsentgelt

Die Nutzung der Fahrräder ist kostenpflichtig. Die Nutzungsgebühr beträgt 20 € pro Rad / Woche.

Der Vermieter weist ausdrücklich darauf hin, dass aufgrund evtl. hoher Nachfrage die Verfügbarkeit der Fahrräder nicht garantiert werden kann.

### 3. Regelung zur Nutzung / Nutzungseinschränkung

Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass keine anderen Personen als die im Mietvertrag benannten, die Fahrräder benutzen. Bei etwaigen Verstößen hat der Mieter neben dem tatsächlichen Fahrer für alle Rechtsnachteile ohne Einschränkung zu haften.

Gepäck kann der Mieter auf eigene Gefahr entsprechend dem Verwendungszweck befördern. Der Vermieter haftet nicht für jegliche Ansprüche aus der Mitnahme von Gepäck. Die Nutzung der Fahrräder ist gemäß der STVO jeweils nur für eine Person zugelassen. Die Nutzung mit Kindersitzen oder etwaigen Fahrradanhängern ist anzumelden und fachgerecht zu (de)montieren.

### 3. Haftung des Mieters

Der Mieter haftet bei Verletzung von Vertragspflichten für entstehende Schäden, sowie für Beschädigungen und Verunreinigungen der Fahrräder.

Bei Vernachlässigung der Sicherheitspflicht gegen Diebstahl und unbefugtes Fahren haftet der Mieter.

Der Mieter haftet für (Unfall)-/Schäden jeglicher Art, die während des Nutzungszeitraums am Fahrrad entstehen, insbesondere

- Fahrradschäden in Höhe des Wiederbeschaffungswertes
- Wertminderung
- Rückholkosten/Bergungskosten
- Reparaturkosten

Der reine Fahrradschaden (maximal in Höhe des Wiederbeschaffungswertes) ist vom Mieter bis zum Ende des Nutzungszeitraums des Fahrrades zu ersetzen. Die Geltendmachung von weiteren nachweisbaren Schäden am Fahrrad bleibt dem Vermieter vorbehalten.

### 4. Wartung während der Mietzeit

Der Mieter ist für die Wartung der Fahrräder während des Nutzungszeitraums verantwortlich.

**5. Reparatur**

Der Mieter führt während des Nutzungszeitraums anfallende Reparaturen in Eigenregie durch, um die Betriebs- und Verkehrssicherheit der Fahrräder zu gewährleisten. Ist dies nicht zumutbar, ist unverzüglich die Hausverwaltung zu informieren.

**6. Diebstahl / Unfall, was nun?**

Der Mieter ist verpflichtet jegliche Art von Beschädigung an den Fahrrädern unverzüglich der Hausverwaltung zu melden. Bei Diebstahl und Unfall mit Personenschaden durch Fremdverschulden verursacht, ist es geboten, die Polizei und die Hausverwaltung zeitnah zu verständigen.

**7. Salvatorische Klausel**

Zusätzliche Vereinbarungen bedürfen der Schriftform und sind durch den Vermieter vorab zu genehmigen. Sind getroffene Vereinbarungen ungültig, so behalten die anderen Vereinbarungen ihre Gültigkeit. Diese sind dann gegebenenfalls durch zulässige Bestimmungen zu ersetzen.

**Fahrrad-Reparaturen, die nicht durch den Mieter geleistet werden:**

Art der Beschädigung am Fahrrad	Kosten
Schlauch defekt (inkl. Wechsel)	10,00 €
Reinigung	5,00 €
grobe Unwucht (Acht) in Felge – Nabenschaltung hinten	50,00 €
grobe Unwucht (Acht) in Felge – Nabenschaltung vorn	25,00 €
gebrochener Kettenschutz	10,00 €
Felge Durchschlag (Mantel/Schlauch defekt, Ecke in Felge) - Nabenschaltung	80,00 €
Mantel und Schlauch beschädigt (inkl. Wechsel)	25,00 €
Pedale; Front- oder Rücklicht jeweils	10,00 €
Pedalenarm	15,00 €

Die Reperaturliste enthält nur einen Auszug anfallender möglicher Reparaturen. Reparaturen, die nicht aufgeführt sind werden nach vorheriger Absprache veranlasst.

**Einverständniserklärung des Mieters:**

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegenden Bedingungen für die Fahrradnutzung gelesen habe und diese akzeptiere.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift Mieter